

Vorlage

Was ist Öffentlichkeit?

"Als Gesamtheit gesehener Bereich von Menschen, in dem etwas allgemein bekannt [geworden] und allen zugänglich ist."

(Duden)

"Öffentlichkeit bezeichnet jenen gesellschaftlichen Bereich, der über den privaten, persönlichen, relativ begrenzten Bereich hinausgeht, für die Allgemeinheit offen und zugänglich ist."

(Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011)



Demonstration in der Öffentlichkeit

Verschiedene Aspekte von Öffentlichkeit anhand konkreter Beispiele:

Ein öffentliches Ereignis

Ein Ereignis ist dann „öffentlich“, wenn alle oder viele darüber sprechen, es nachverfolgen und über seinen Verlauf Bescheid wissen. So ist es zum Beispiel bei der Fußball-Weltmeisterschaft oder der Wahl zum Deutschen Bundestag. Unterschiedliche Medien wie Fernsehen, Radio, Zeitungen oder Internet sorgen dafür, dass viele Menschen die Fußballspiele der Weltmeisterschaft sehen können oder über die Wahlergebnisse der Bundestagswahl informiert sind. Viele Menschen teilen die gleichen Informationen, da sie für alle offen zugänglich sind. Auf diese Weise wird „Öffentlichkeit“ hergestellt.

Etwas aufdecken und in die Öffentlichkeit bringen

Medien sorgen immer wieder dafür, dass Vorgänge, die bspw. Regierungen aus verschiedenen Gründen geheim halten wollen, „in die Öffentlichkeit kommen.“ Eines der berühmtesten Beispiele ist die Watergate-Affaire, in der der damalige US-Präsident Nixon

Vorlage

illegal die gegnerische Partei der Demokraten abhören ließ. Zwei Journalisten der Zeitschrift Washington Post deckten dies auf und berichteten darüber, was letztendlich zum Rücktritt des Präsidenten führte. Man spricht hierbei auch von „öffentlicher Kontrolle der politischen Macht“, da die Veröffentlichung eine politischen Veränderung – in diesem Fall den Rücktritt – bewirkt hat.

Prominente – Personen des öffentlichen Lebens

Ob Brad Pitt, Uli Hoeneß oder Angela Merkel – Prominente sind „Personen des öffentlichen Lebens“. Über sie ist viel in den Medien zu lesen – auch über ihr Privatleben. Normalerweise ist die mediale Berichterstattung über die Privatsphäre einer Person verboten. Ein Foto einer Person darf ohne deren Zustimmung nicht veröffentlicht werden. Ganz anders bei Prominenten: Bei Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, bestätigt die Rechtsprechung ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an deren Privatsphäre. Dabei müssen die betreffenden Personen durch Amt, Fähigkeiten, Rang oder Taten öffentliches Aufsehen erregen. Auf diese Weise werden Privatpersonen zu „öffentlichen“ Personen, über die sich alle informieren können.

Bild: © „Ydinvoiman vastainen mielenosoitus Berliinissä“ von Lauri Myllyvirta - Flickr. Lizenziert unter Creative Commons Attribution 2.0 Generic über Wikimedia Commons